

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
5.11 - Förderung der Jugendarbeit -
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

**Antrag für eine Jugendgruppe
auf Gewährung einer
Zuwendung aus Mittel der Jugendferienwerksrichtlinie
zur Förderung einer Jugendfreizeitmaßnahme
nach Nr. 3 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch
den Kreis Ostholstein**

HINWEIS: Antrag und Programm/Konzept sollen **möglichst 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme** eingereicht werden.
Als Nachweis und zur Auszahlung muss nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Förderung der folgenden Jugendfreizeitmaßnahme aus Mitteln der Jugendferienwerksrichtlinie für Kinder aus finanziell leistungsschwachen Familien:

Maßnahmeträger			
Name der Jugendgruppe			
Verantwortliche Person:			
Name		Vorname	
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Art der Jugendfreizeitmaßnahme:			
Ort der Durchführung:			
Anzahl der Teilnehmer:innen:		(mindestens 7 Mitglieder unter 27 Jahren)	
Anzahl der Betreuer:innen:		(je 8 TN - 1 Betreuer:in)	
Gesamtzahl der Teilnehmenden insgesamt:		0 (wird bei digitalem Ausfüllen automatisch berechnet)	
Höhe des Teilnehmerentgeltes pro Person		Der maximale Zuschuss setzt eine Eigenbeteiligung von mind. 4,00 € pro Tag und TN voraus	
Dauer der Maßnahme:	(Die Maßnahme muss gds. mindestens sieben Tage betragen und es müssen grundsätzlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten anfallen, Anreise- und Abreisetag zählen mit), Ausnahmen nur mit besonderer Begründung.		
Anreisetag:		Abreisetag:	
Tage gesamt:	0	(wird bei digitalem Ausfüllen automatisch berechnet)	
Berechnung / Höhe der möglichen Förderrung:	(15 € pro Tag/Teilnehmer:in)	Die Maßnahme hat weniger als 7 Tage!	(wird bei digitalem Ausfüllen automatisch berechnet)

<p>Ich erkläre, dass es sich bei den geförderten Teilnehmer:innen ausschließlich um solche Personen handelt, die dem Personenkreis nach Ziffer 3 der Jugendförderungsrichtlinien entsprechen, d.h. um finanziell leistungsschwache Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz (AsylbLG) oder um Familien, deren regelmäßiges Nettoeinkommen die Einkommensgrenze (d.h. <u>180 %</u> der jeweils aktuellen Sozialhilferegelsätze) nicht übersteigt. Der Nachweis der Fördervoraussetzungen ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.</p>	
<p>Ich versichere außerdem, dass meine Angaben richtig und vollständig sind, mit der Förderung durch den Kreis Ostholstein die Vollfinanzierung gesichert ist und die Mittel nur für die beantragte Jugendfreizeitmaßnahme verwendet werden.</p>	
<p>Datenschutz: Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.</p>	
<p>Hinweise: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur zum Zweck der Antragsbearbeitung von nur innerhalb der Kreisverwaltung Ostholstein und nur von Personen verwendet, die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Die Daten werden nicht an andere weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz nach den §§ 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung Ihrer Daten Ihres Förderungsantrages finden Sie unter:</p>	
www.kreis-oh.de/Service-Navigation/Datenschutz	https://www.kreis-oh.de/Service-Navigation/Datenschutz/Datenschutzhinweise-nach-Artikel-13-14-Datenschutzgrundverordnung-DSGVO-.php?object=tx_2454.18637.1&NavID=2454.4&La=1
Ort/Datum	Unterschrift sowie ggf. Stempel des Trägers
Stand 24.10.2024	